Jahresbericht 2015

Mainzer Hospiz

Mainzer Hospizgesellschaft Christophorus e. V.

Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst / SAPV-Team
Träger: Mainzer Hospiz gemeinnützige GmbH

Stationäres Christophorus-Hospiz
Träger: Caritas Altenhilfe St. Martin Rheinhessen gGmbH

Ökumenische Hans-Voshage-Hospizstiftung

zuhören · annehmen · begleiten

Vorwort

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der Hospizarbeit in Mainz,

seit nunmehr 25 Jahren widmet sich die Mainzer Hospizgesellschaft der Vermittlung eines würdevollen Umgangs mit Schwerstkranken, Sterbenden und deren Familien. In unserem Jubiläumsjahr 2015 haben wir von vielen Seiten Anerkennung für unsere Arbeit erfahren. Das Jahr war aber auch eine Herausforderung für uns und wir möchten allen Mitwirkenden, die zum Gelingen beigetragen haben, recht herzlich danken: den beiden Dekanen für den Ökumenischen Festgottesdienst, den Organisatoren und Mitwirkenden der beeindruckenden Benefizfastnachtssitzung, den Interpreten der wunderbaren Konzerte, den Vortragenden der Lesungen, den Verfassern unserer Jubiläumsbroschüre, der Ökumenischen Hans-Voshage-Hospizstiftung für ihre finanzielle Unterstützung und nicht zuletzt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ob im Ehren- oder Hauptamt.

Bei unserem Sommerfest in der Alten Ziegelei konnten wir einen von uns und vielen MitarbeiterInnen gehegten Wunsch erfüllen. In Anwesenheit der Finanzministerin Doris Ahnen, in Vertretung der Ministerpräsidentin Malu Dreyer, verkündeten wir offiziell die Gründung eines Ambulanten Kinder-und Jugendhospizdienstes für Mainz, Rheinhessen und den Vorderhunsrück. Der Ansturm der Menschen, die unsere Informationsveranstaltung dazu besuchen wollten, war so groß, dass wir sie eine Woche später wiederholen mussten. Inzwischen haben die Schulungen der ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen für diesen speziellen Dienst begonnen, sodass ab Mai 2016 Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind begleitet werden können. Erfreulicherweise konnten wir auch im Erwachsenenbereich erneut mehr Menschen gewinnen, die sich in Kursen zu HospizbegleiterInnen schulen ließen. Annedore Böckler-Markus hat voller Elan und mit viel Freude an dieser Arbeit die Schulungen der Gruppen übernommen. Unter Mitwirkung verschiedener Referenten konnten 2015 drei Grundkurse und ein Aufbaukurs durchgeführt werden, sodass zum Jahresende 40 HospizbegleiterInnen zur Verfügung standen. Den gestiegenen Betreuungszahlen entsprechend, konnten wir zwei weitere Palliativärztinnen in unserem Team begrüßen: Dr. Gabriele Weyer und Dr. Leila Helou. Im September 2015 hat Nirmala Peters ihre Stelle als Pfarrerin für Hospiz- und Trauerseelsorge im Evangelischen Dekanat Mainz angetreten. Seither begleitet sie segensreich Gäste und MitarbeiterInnen des Stationären Hospizes in Mainz-Drais und ist im Team des Ambulanten Hospizes eingebunden.

Besonders beschäftigte uns 2015 die Debatte um den Gesetzentwurf zum ärztlich assistierten Suizid und das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung.

Für aus dem gesamten deutschsprachigen Raum kommende TeilnehmerInnen der Workshops „Würdezentrierte Therapie" waren wir in diesem Jahr Gastgeber. Neue Angebote unserer Trauerbegleiter – das Frühstück, das an einem Samstag in unserem Seminarraum stattfand und die sonntäglichen Spaziergänge im Rosengarten für Menschen in Trauersituationen – wurden sehr gut angenommen.

Seit Februar dürfen wir Gäste im Foyer des Willigis-Gymnasiums für unsere Jours Fixes und weitere Veranstaltungen sein. Den Verantwortlichen sind wir sehr dankbar für dieses großzügige Angebot.

Unsere MitarbeiterInnen nahmen an zahlreichen Fort- und Weiterbildungen teil, um nicht nur neue Erkenntnisse in der Begleitung sterbenskranker Menschen zu gewinnen, sondern auch um gestärkt und gefestigt diesen schweren Dienst langfristig leisten zu können.

Da unsere Arbeit ohne finanzielle und ideelle Unterstützung nicht möglich ist, möchten wir uns bei allen großen und kleinen, bekannten und unbekannten Spendern und unseren Mitgliedern ganz herzlich bedanken. Die Zahl der Mitglieder und Paten gibt uns eine gewisse Planungssicherheit für die nächsten Jahre und allen Mitarbeitern Sicherheit für die Erhaltung ihres Arbeitsplatzes.

Liebe Mitglieder, Freunde und Interessierte an der Hospizarbeit in Mainz, Sie haben sicher bemerkt, unser diesjähriger Rechenschaftsbericht hat eine neue Gestaltung erhalten. Damit möchten wir die Organisationsstrukturen klar aufzeigen, sowie Daten und Zahlen des Ambulanten Hospizes, des Stationären Hospizes und der Hans-Voshage-Hospizstiftung in übersichtlicher Form verständlich darstellen. Wir freuen uns über Rückmeldungen zu dieser Neuerung.

Unser Fazit des vergangenen Jubiläumsjahres: Es war bereichernd für uns alle mit vielen bewegenden Begegnungen und Begebenheiten.

Die im Jahr 2015 weiter angestiegene Zahl der Anfragen belegt den Wunsch vieler Patienten und Angehörigen nach einer dem Krankheitsbild angepassten hospizlichen/palliativen Begleitung am Lebensende. Was uns bei allen Begleitungen leitet und uns verpflichtet, ist Individualität und Würde im Umgang mit den Betroffenen. Dies ist vielleicht in den Zeilen von Wilhelm Bruners, die sich im „Leidfaden", einem Magazin für Krisen, Leid und Trauer, finden, am besten ausgedrückt:

Das Auge des Anderen

Nirgendwo bist Du mehr / als im Auge des Anderen / nur er kennt Dein Gesicht
Du wirst es nie sehen / ohne das Auge des Anderen / Spiegel Deiner Würde

Nirgendwo bist Du grösser / als im barmherzigen Blick / Deines Nächsten

WILHELM BRUNERS

Wir bitten Sie, bleiben Sie auch im nächsten Jahr an unserer Seite, damit es uns gemeinsam gelingt, den würdevollen Umgang mit Menschen am Lebensende zu verbessern.

Lieselotte Vaupel
Vorsitzende der
Mainzer Hospizgesellschaft

Uwe Vilz
Geschäftsführer der Mainzer Hospizgesellschaft und der Mainzer Hospiz GmbH

Michael Schwarz
Pflegerische Leitung
Stationäres Hospiz

Eberhard Hüser
Vorsitzender der Ökumenischen Hans-Voshage-Hospizstiftung

Mainzer Hospiz

Mainzer Hospizgesellschaft Christophorus e. V. und gemeinnützige Mainzer Hospiz GmbH

Ökumenische Hans-Voshage-Hospizstiftung

Caritas Altenhilfe St. Martin Rheinhessen gGmbH

Gemeinsame Hospizkommission

Zusammensetzung:
jeweils 3 Mitglieder der Hospizgesellschaft und des Caritas-Werks sowie Stiftungsvorsitzender mit beratender Stimme

Aufgaben:

- Beratung in Personalfragen
- Koordination von Spendenwerbung und Sponsoring
- Fragen der Fortbildung und Supervision
- Konzeptionelle Fragen der ambulanten und stationären Hospizarbeit

Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst

Vorbereitung, Koordination und Begleitung der HospizhelferInnen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

Stationäres Christophorus-Hospiz

Gesellschafter

- Mainzer Hospizgesellschaft
- Caritasverband Mainz e.V.
- Evangelisches Dekanat Mainz
- Ärzteverein Mainz e.V.
- Universitätsmedizin Mainz

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Martin Weber (Vorsitzender)

Lieselotte Grohmann, Dr. Dieter Römheld, Hella Seitz, Lieselotte Vaupel (alle Mainzer Hospizgesellschaft)

Karin Hanel (Stellv. Vorsitzende, Ev. Dekanat Mainz)

Angela Sauer (Universitätsmedizin)

Dr. med. Stefan Kapp (Ärzteverein Mainz e.V.)

Wolfgang Schnörr (Caritasverband Mainz e.V.)

Gemeinnützige

Mainzer Hospiz GmbH

Stand 31.12.2015

Ambulantes Hospiz- und Palliativteam

Pflegerische Leitung: Agnes Halfmann
Hospizfachkräfte: Annedore Böckler-Markus, Petra Dilger, Stefanie Mairose, Heidi Mühlbauer, Barbara Pfeiffer, Tanja Schütz, Irmtraud Seltmann
Ärztliche Leitung: Dr. med. Christina Gerlach
Ärztinnnen: Dr. med. Leila Helou, Dr. med. Marijana Melvan, Dr. med. Gabriele Weyer

Geschäftsführer

Uwe Vilz

Verwaltung:
Inge Raaz, Petra Kaysan-Heß, Werner Sinz

Mainzer Hospizgesellschaft

Stand: 31.12.2015

MITGLIEDERVERSAMMLUNG
1828 Mitglieder

Vorstand

Vorsitzende:
Lieselotte Vaupel

Stellv. Vorsitzende:
Christine Oschmann

Schatzmeister:
Stefan Kirchhübel

Beisitzer:
Renata Kiworr-Ruppenthal
Dr. Sylvia Lorentz
Sandra Mai
Tim Hauenstein

Beirat

Vorsitzender:
Dr. Jochen Buchter

Stellv. Vorsitzender:
Eberhard Hüser

Mitglieder:
Dr. Renate Bork-Kopp
(Ärzteverein Mainz e. V.),
Angela Sauer (Stellv. Pflegevorstand
Universitätsmedizin),
Stela Zapala (Caritasverband Mainz e. V.),
Dekan Andreas Klodt (Ev. Dekanat),
Dekan Markus Kölzer (Kath. Dekanat),
Dr. Dieter Römheld (Wirtschaft),
Dorothee Borngässer (Dezernat
Soziales, Jugend, Gesundheit und
Wohnen, Stadt Mainz)

Geschäftsstelle

Geschäftsführung: Uwe Vilz
Verwaltung: Hilde Ockenfels, Maria Hellenkamp, Petra de Wall
80 ehrenamtliche MitarbeiterInnen in unterschiedlichen Funktionen

34 HospizbegleiterInnen
in drei Gruppen

Supervision:
Pfrn. Friederike Böttcher
Karl-Heinz Feldmann
Günther Götz

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Kursleitung:
Annedore Böckler-Markus

Trauerbegleitung

Sigrid Albus, Alois Bugner, Inge Kraus,
Hilde Ockenfels, Gabriele Sturny,
Lieselotte Vaupel

Christophorus-Hospiz

Stand: 31.12.2015

Caritas Altenhilfe St. Martin Rheinhessen gGmbH (Träger)

Geschäftsführer:
Thomas Domnick, Georg Diederich, Stefan Hohmann

Hospizleitung:
Michael Schwarz

Verwaltungsleitung:
Rolf Lütgens

Stellv. Pfleg. Leitung:
Brigitte Gruner

Pflegeteam:
Christine Beny, Margit Blessmann, Petra Dilger, Hannelore Fabian-Schmitz, Jutta Kröner, Rita Layer, Katharina Müller, Gabi Rienäcker, Maria Schneider-Mönch, Ulrike Schweig, Ellen Völzke, Lukas Wester

Kooperationspartner
Mainzer Hospizgesellschaft

676 Paten

Christophorus-Hospiz

mit 8 Betten

Hausärzte

Koordinatorin:
Elke Schierholz

27 Ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Seelsorger:
Pfrn. Nirmala Peters, Pater Dr. Klaus-Peter Köhnlein, Marita Bach

Berat. Hospizärztin:
Elvira Friedrich

Palliative Körpertherapie:
Mechthild Kasper-Höhne

Musiktherapie:
Doris Neuhäuser

Technischer Dienst:
Harald Scholz, Marcel Wolf, Johannes Stoll

Hauswirtschaft:
Christa Flory

Küche:
Petra Mecky

Verwaltung:
Dorit Schneider, Petra Kaysan-Heß, Sabine Elbert

Mitglieder und Paten

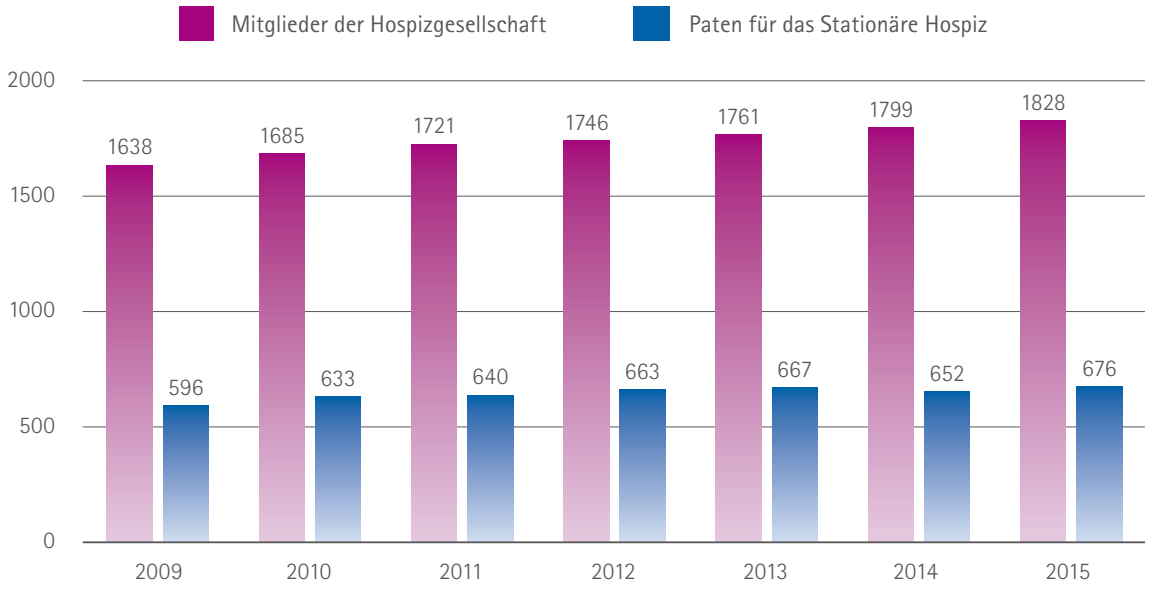

Entwicklung der Mitgliederzahlen des Mainzer Hospizes

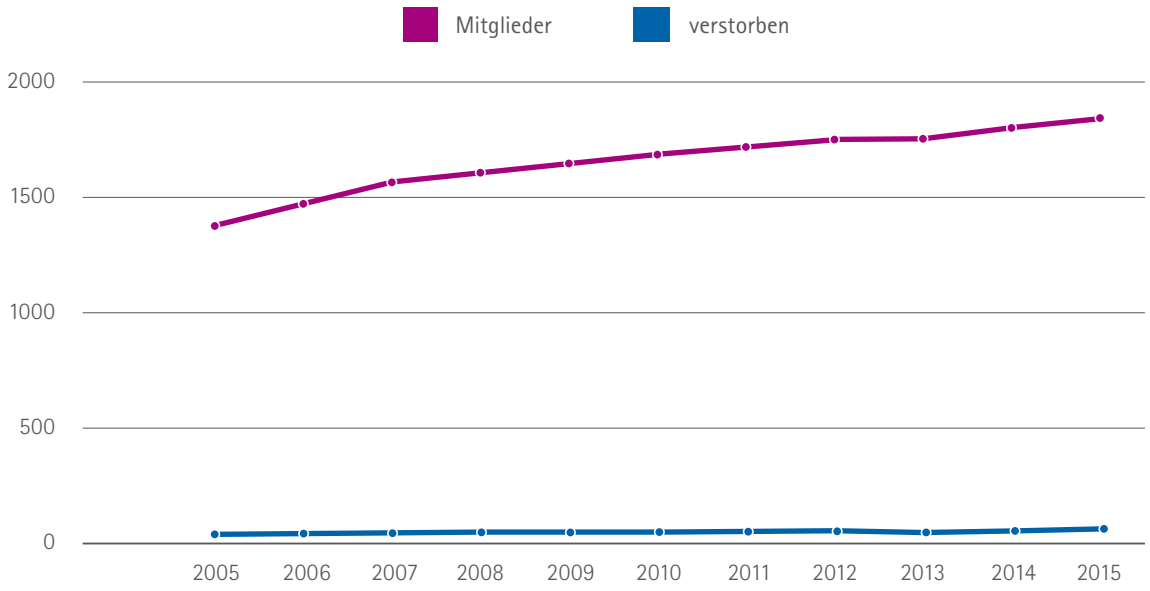

Patientenbetreuungen

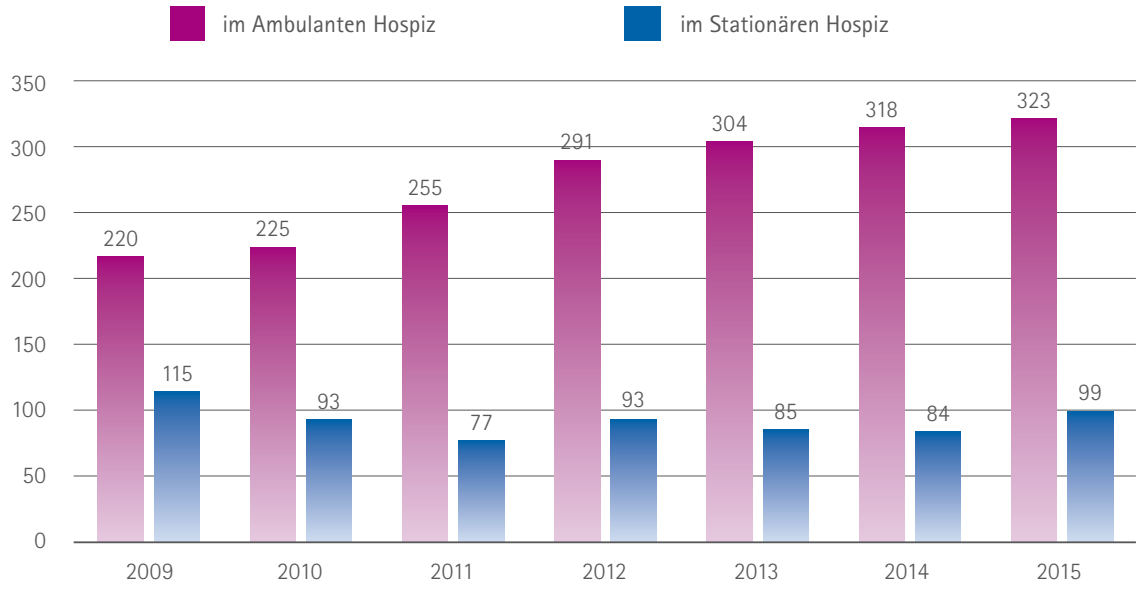

Interessante Zahlen

In 2015 legten die Hospizfachkräfte und Ärzte mehr als 50.000 KM (2014 waren es mehr als 44.000 KM) mit den Dienst-PKW´s zurück – nicht mitgerechnet die Hausbesuche, zu denen die Mitarbeiterinnen mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß kamen.

Die Ehrenamtlichen Hospizbegleiter kamen in 2015 auf mehr als 13.700 KM (2014 waren es nahezu 11.000 KM) – und auch hier kommen die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß dazu.

Patientenbegleitungen

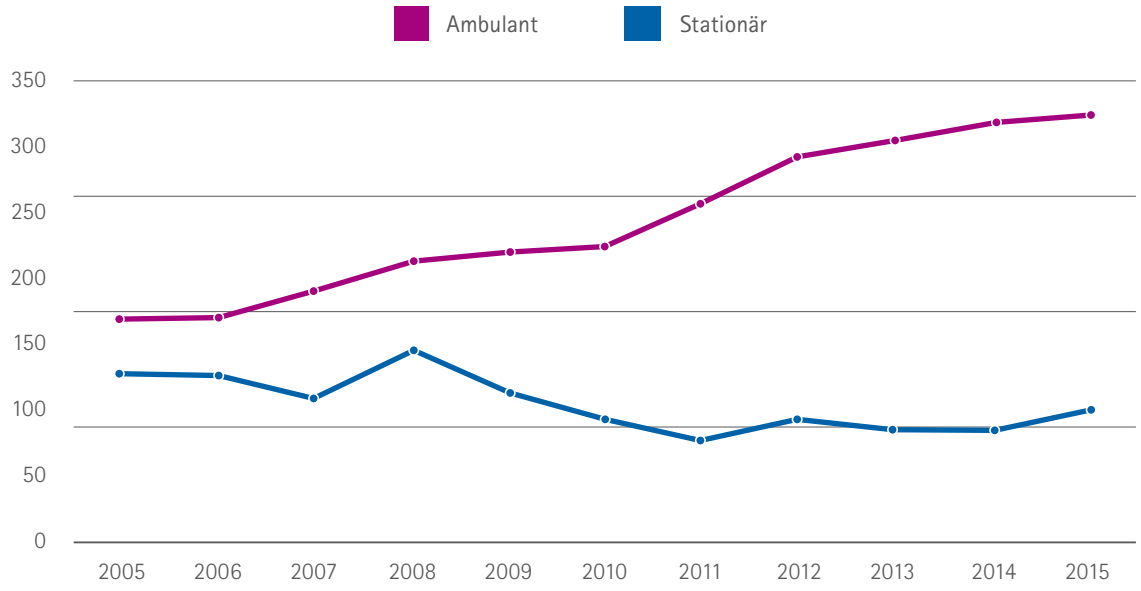

Diagnosen der vom Ambulanten Hospiz begleiteten Patienten

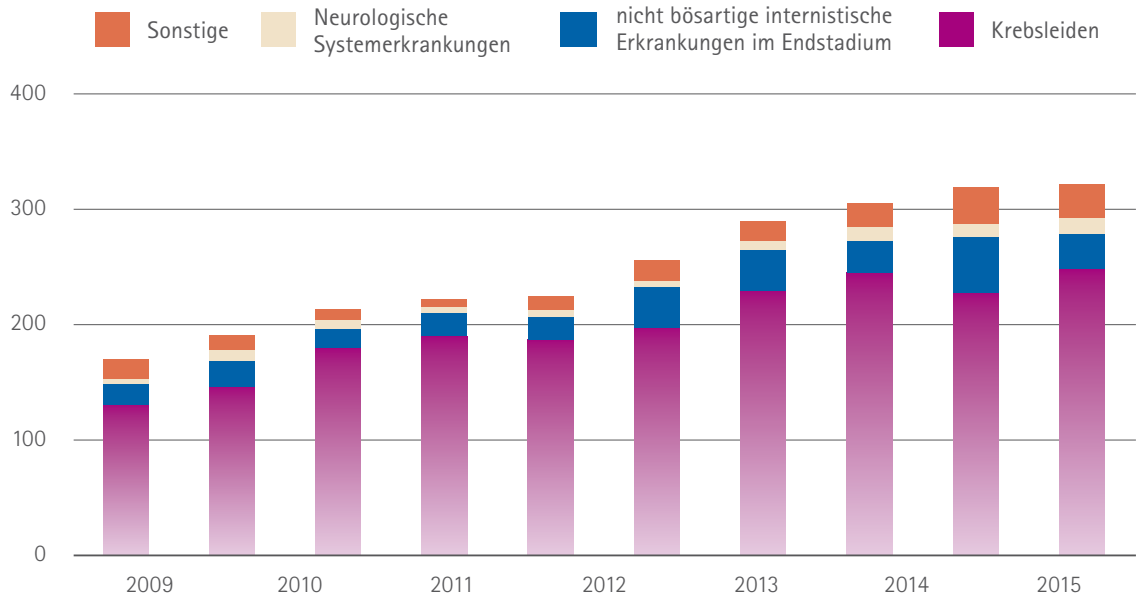

Sterbeorte der vom Ambulanten Hospiz betreuten Patienten

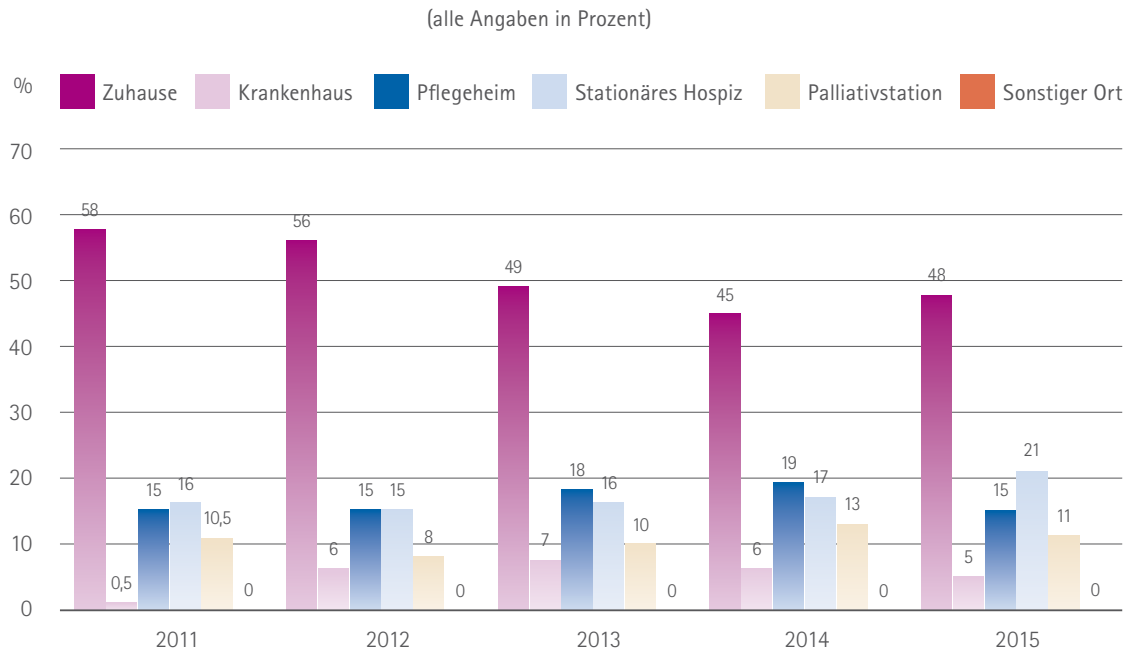

Ehrenamtliches Engagement

Im Ambulanten Hospiz engagieren sich weit mehr als 80 Menschen ehrenamtlich – ob in der Hospizbegleitung, in der Trauerarbeit, im Vorstand, im Briefteam, bei Standbesetzungen, in der Beratung zu Patientenverfügung, Vorträgen oder im Beirat, Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung. So kamen neben 1.804 Stunden in der unmittelbaren Patientenbegleitung (ohne Fahrzeit) weitere 1.009 Stunden ehrenamtlichen Engagements hinzu. Im stationären Hospiz waren 27 Ehrenamtliche Mitarbeiter an 2.432,5 Stunden im Einsatz.

5.245,5 Stunden insgesamt – so viel Zeit, die engagierte Bürger ihren Mitmenschen schenken, um ihnen ein Leben in Würde bis zuletzt zu ermöglichen!
Ihnen allen an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für Ihr Engagement!

In 2015 wurden 3 Grundkurse für HospizbegleiterInnen mit insgesamt 52 TeilnehmerInnen und ein Aufbaukurs mit 11 TeilnehmerInnen angeboten.

Die Teilnehmerinnen des Hospizhelfer-Aufbaukurses 2015

Altersstruktur der vom Ambulanten Hospiz begleiteten Patienten

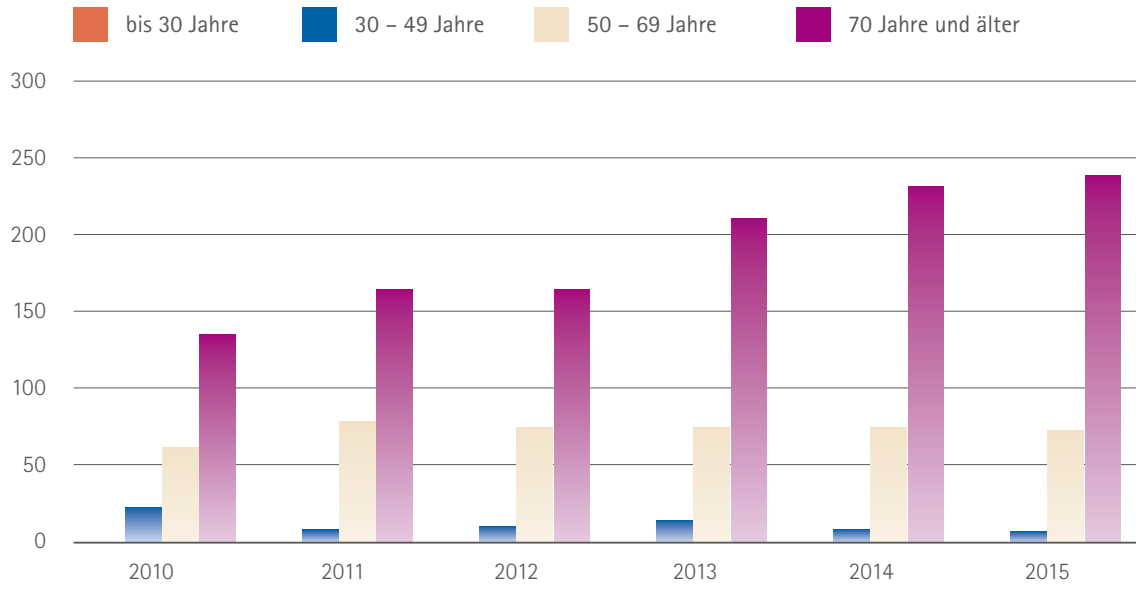

Altersstruktur der vom Stationären Hospiz begleiteten Patienten

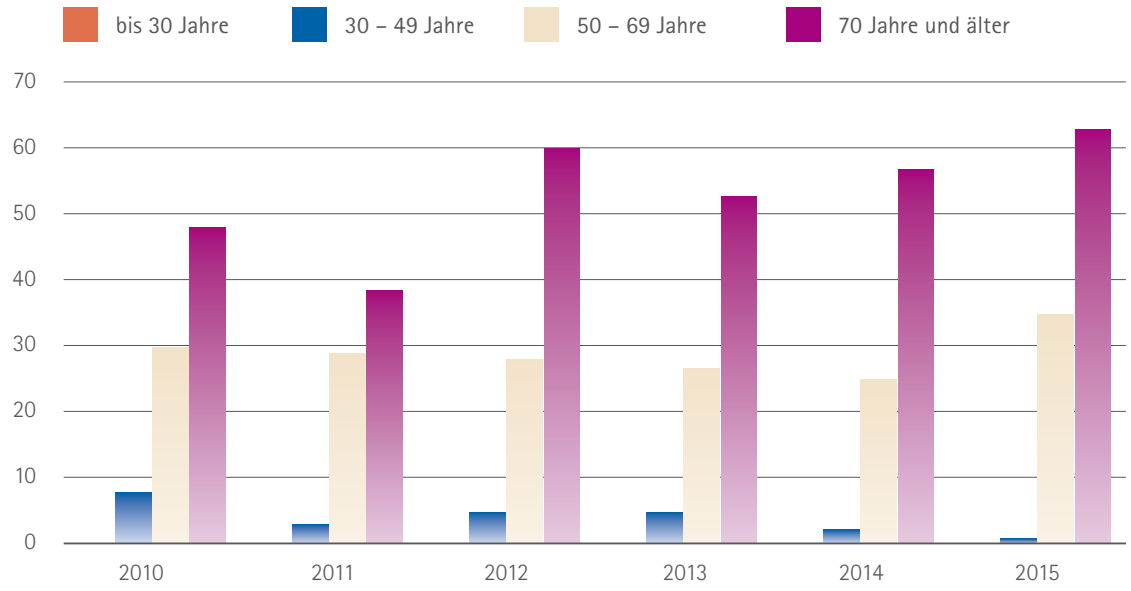

Aufnahmen im Stationären Hospiz

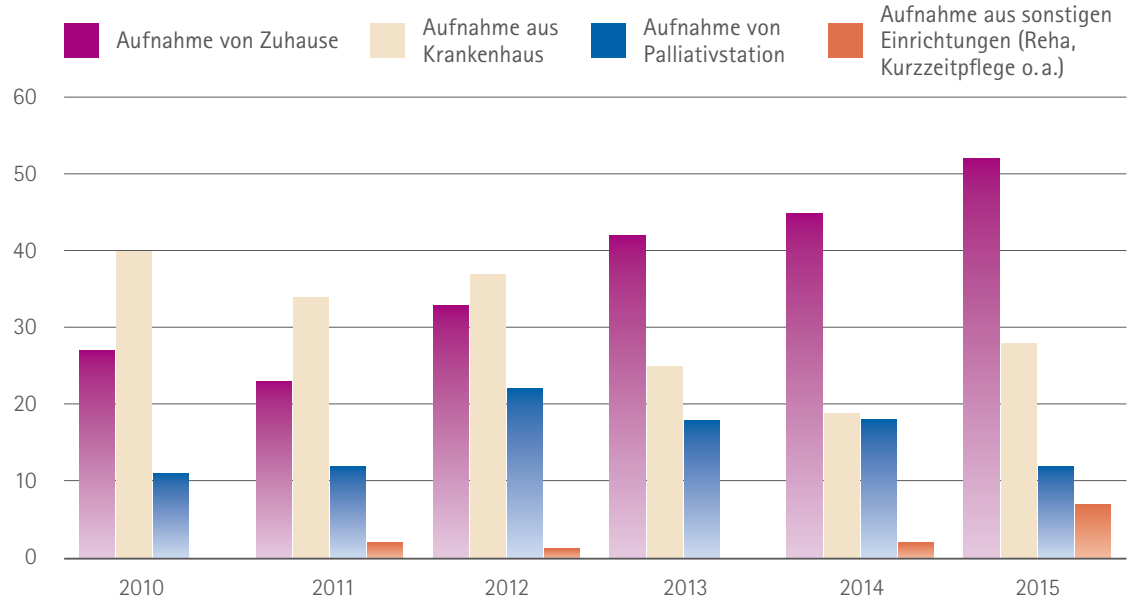

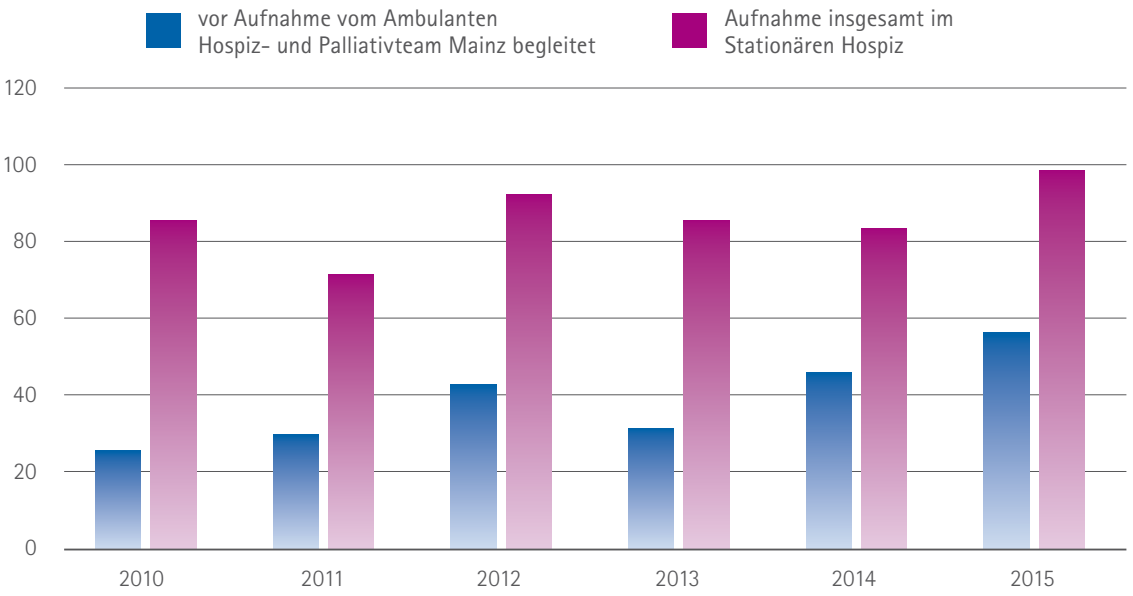

Einnahmen der Mainzer Hospizgesellschaft im Jahr 2015

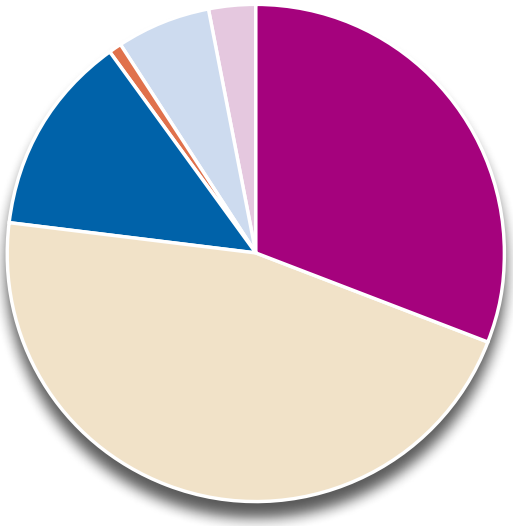

- Spenden (31 %)
- Krankenkassen (46 %)
- Mitgliedsbeiträge (13 %)
- Zuweisungen Gerichte / Erbschaften (0 %)
- Land, Stadt, Kirchen (1 %)
- Hospiz-Stiftung (6 %)
- Sonstige (3 %)

Ausgaben der Mainzer Hospizgesellschaft im Jahr 2015

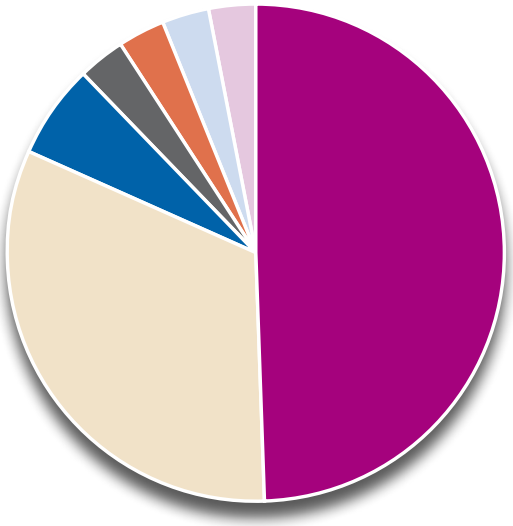

- Mainzer Hospiz GmbH (49 %)
- Personal (32 %)
- Miete und Energie (6 %)
- Sonstige (3 %)
- Geschäftsbedarf (3 %)
- Ehrenamt (3 %)
- Öffentlichkeitsarbeit (3 %)

Ausgaben der Mainzer Hospizgesellschaft

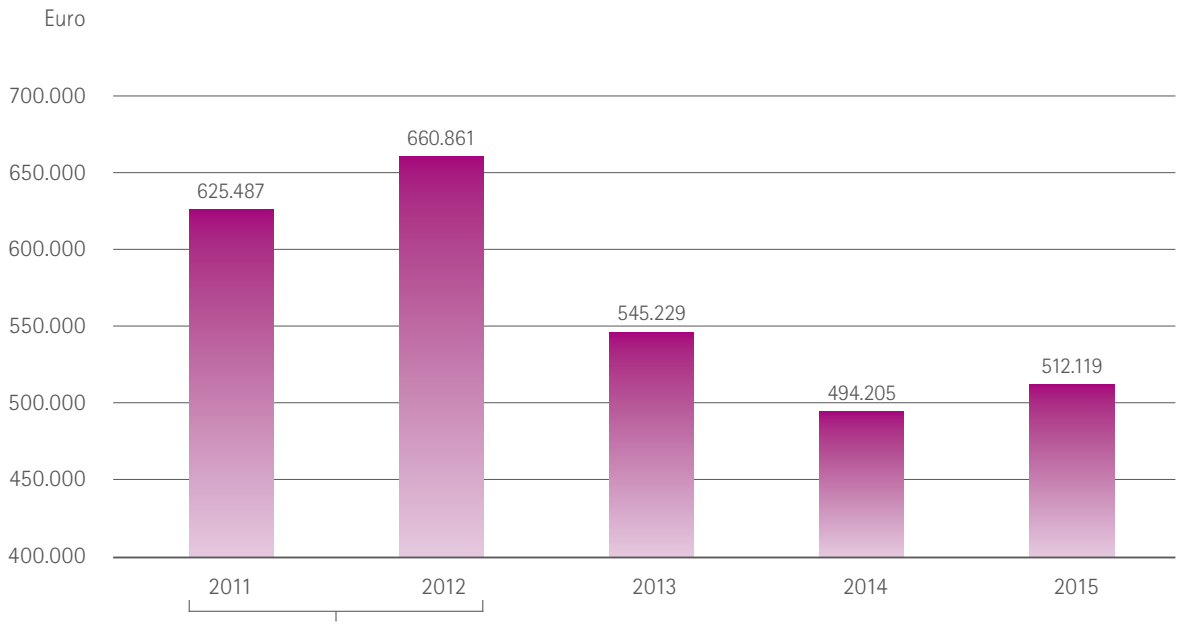

Höhere Ausgaben 2011 und 2012 bedingt durch den Umzug in die Weißliliengasse.

Spenden für das Ambulante und Stationäre Hospiz

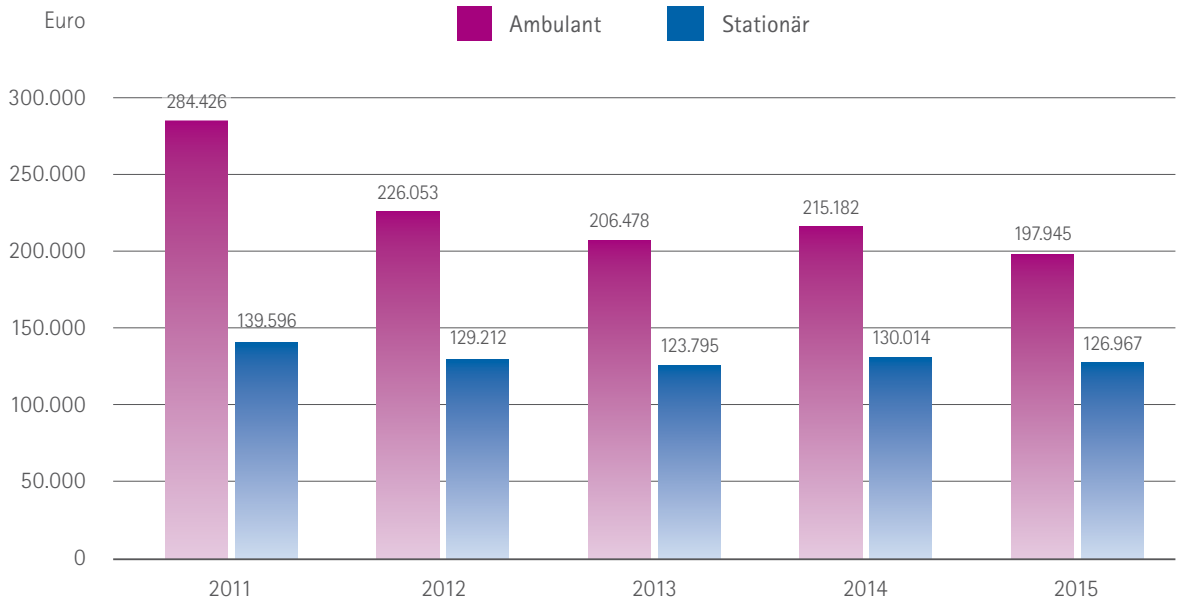

Realisierte Projekte

Dank Ihrer Hilfe konnten wir in 2015 unter anderem folgende Projekte umsetzen:

- Musiktherapie und palliative Körpertherapie im Stationären Hospiz
- Musiktherapie im Ambulanten Hospiz
- Würdezentrierte Therapie („Dignity therapy") im Ambulanten Hospiz*
- Ein weiteres Auto für die Hausbesuche der Hospizfachkräfte
- Ausstattung im Stationären Hospiz wie z.B. neue Pflegebetten, Wechseldruckmatratzen
- Einen Deckenbeamer für unseren Seminarraum
- Möbel für die Büros im Ambulanten Hospiz
- Erfüllung des ein oder anderen kleinen Wunsches von Patienten
- Umgang mit Sterben, Tod und Trauer in der Schule – die Hospizidee jungen Menschen näher bringen
- Übernahme des vom Gesetzgeber geforderten Spendenanteils am Tagessatz für das Stationäre Hospiz
- Trauerbegleitungsangebote für Einzelpersonen und Gruppen; Trauerfrühstück und Trauerspaziergang
- Dankeschön-Feier für die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen
- Fortbildungen für MitarbeiterInnen in Pflegeeinrichtungen
- Neugestaltung der Homepage des Stationären Hospizes
- Neue Bücher für die Bibliothek in der Geschäftsstelle in der Weißliliengasse
- Neugestaltung des Eingangsbereichs vor dem Stationären Hospiz (zusätzliche Parkmöglichkeit, Bank, Bepflanzung)

* Mehr Informationen dazu finden Sie in den Mitteilungen 1/2016 auf unserer Homepage

Und das sind unsere Pläne für 2016:

- Ein großes Auto für den neuen Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst – für die Hausbesuche und um auch mal einen Rollstuhl transportieren zu können
- Möbel und EDV-Ausstattung für die neuen Mitarbeiter im Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst
- Musiktherapie im Ambulanten und Stationären Hospiz
- Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen
- Neugestaltung der Homepage des Ambulanten Hospizes
- Ärztliche Psychotherapie für die Patienten im Ambulanten Hospiz
- Ein neuer Teppichboden für den Raum der Stille
- Ein Gartenhäuschen für das Stationäre Hospiz
- Schaffen von mehr Stauraum im Seminarraum der Geschäftsstelle

Ökumenische Hans-Voshage-Hospizstiftung

Stiftungsrat

Entscheidung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung

Vorsitzender

Propst
Dr. Klaus-Volker Schütz (ev.)

Stellv. Vorsitzender

Domkapitular
Jürgen Nabbefeld (kath.)

Beisitzer

Bernhard Karst
Anne Quetscher
Rainer Reuhl

Entlastung des Vorstandes

Rechenschaft durch Jahresbericht und Finanzbericht

Vorstand

Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung

Vorsitzender

Ordinariatsdirektor
Eberhard Hüser

Stellv. Vorsitzende

Pfarrerin
Helga Nose

Schatzmeister

Dr. Rudolf Engelhardt

Aus der Ökumenischen Hans-Voshage-Hospizstiftung

Am 24. Februar 2015 kam es nach Beendigung der 3. Amtszeit der Stiftung zu zwei Umbesetzungen. Im Stiftungsrat trat Helga Eckes-Chantré nach zwei Amtszeiten zurück. Für sie kam neu in dieses Gremium Anne Quetscher. Nach 15 Jahren schied Pfarrerin i. R. Karin Kiworr aus dem Vorstand aus, sie war seit Gründung der Stiftung stellv. Vorsitzende. Für sie wurde Pfarrerin Helga Nose als neue stellv. Vorsitzende bestellt.

Die Stiftung konnte 35.000 Euro der Mainzer Hospizgesellschaft Christophorus e.V. für den laufenden Betrieb zur Verfügung stellen. Damit ist das erste Ziel der Stiftung wieder erreicht. Darüber hinaus wurde im Altenheim Maria Königin in Mainz-Drais – wie schon im letzten Jahresbericht angekündigt – mit knapp 1.500 Euro die neu eingeführte verpflichtende Supervision für alle in den Wohnbereichen Tätigen bezuschusst. Auch für das begonnene Jahr gibt es Anfragen auf Zuschüsse für Fortbildungen im Altenheimbereich.

Dies muss bei einer Stiftung alles aus den Gewinnen ermöglicht werden. Die sind bei dem derzeitigen niedrigen Zins nur mit viel Sorgfalt und Mühe bei der Geldanlage zu erzielen. Allerdings gelingt es als Stiftung manchmal Sonderkonditionen bei der Geldanlage zu bekommen, die Privatkunden nicht möglich sind. Es ist weiterhin dringend nötig, dass weitere Summen zugestiftet werden, um die verschiedenen Aufgaben im Themenbereich „Sterben" zu bewältigen.

Die Ausstellung „Wegbegleiter im Sterben" war auch im Jahr 2015 eine Wander-Ausstellung. Sie war zunächst im Diözesancaritasverband in Mainz, dann im Rathaus in Nieder-Olm und im Herbst im Forum St. Peter in Oldenburg (unser bisher nördlichster Ausstellungsort) zu sehen. Zur Zeit ist die Ausstellung in Koblenz, danach wird sie im Religionspädagogischen Zentrum der EKHN in Mainz zu sehen sein. Weitere Ausstellungen sind möglich ...

Mit dem Dank für die Spenden und Zustiftungen im Laufe des Jahres 2015 verbinde ich die Bitte, erzählen Sie beim Glas Wein oder bei einer Tasse Kaffee von diesen sinnvollen Möglichkeiten, mit dem Gesparten anderen Menschen Gutes zu tun. Vielleicht können die Zustiftungen des Jahres 2015 in Höhe von 15.000 Euro in 2016 getoppt werden.

Eberhard Hüser
Vorsitzender der Ökumenischen Hans-Voshage-Hospizstiftung

Die Bedeutung der Worte

Ein Beitrag zur Begriffsklärung

Im Hinblick auf die Diskussion in 2015 um einen Gesetzentwurf zum ärztlich assistierten Suizid und die damit verbundenen politischen Reaktionen, möchten wir – da wir das Thema für außerordentlich wichtig erachten – nochmals unseren Standpunkt darstellen, den wir bereits Anfang 2015 in den Mitteilungen veröffentlicht hatten.
Im allgemeinen Sprachgebrauch und auch in der medialen Berichterstattung vermischen sich die in der aktuellen Diskussion immer wieder vorkommenden Begriffe. Zunächst daher zur Klärung dieser Begriffe.

Zulassen des Sterbens / Passive Sterbehilfe

Passive Sterbehilfe ist ein missverständlicher Begriff, der benutzt wird, um Unterlassen, Reduzieren oder Beenden lebenserhaltender Maßnahmen zu beschreiben. Mit passiver Sterbehilfe ist **nicht** gemeint, sinnvolle Therapiemaßnahmen vorzuenthalten oder abzubrechen – es sei denn dies entspricht dem erklärten Willen des Patienten von einer Maßnahme abzusehen. Verfügt ein Mensch, dass z.B. seine Beatmung abgestellt werden soll oder eine künstliche Ernährung in einer bestimmten Situation unterlassen werden soll, so ist der behandelnde Arzt daran gebunden. In diesem Sinne ist Zulassen des Sterbens gemeint.

Zulässige Leidenslinderung bei Gefahr der Lebensverkürzung / Indirekte Sterbehilfe

Der Begriff „Indirekte Sterbehilfe" ist definiert als eine Beschleunigung des Todeseintritts als (unbeabsichtigte) Nebenwirkung einer sinnvollen therapeutischen Maßnahme. Damit beschreibt der Begriff die zulässige Leidenslinderung bei Gefahr der Lebensverkürzung. In der palliativmedizinischen Praxis spielt die indirekte Sterbehilfe im Grunde keine Rolle, da bei korrekter Anwendung, etwa einer schmerzlindernden Therapie, keine Beschleunigung des Todeseintritts zu erwarten ist, selbst bei sehr hohen Opioiddosierungen.

Assistierte Selbsttötung / Suizidbeihilfe

Eine Person leistet Beihilfe zum Suizid, etwa durch Beschaffung eines tödlichen Mittels. Der sterbewillige Mensch muss die Tötungshandlung selbstständig durchführen, z.B. das Medikament in tödlicher Dosierung selbständig einnehmen. Dabei darf nicht einmal jemand seine Hand führen.
Beihilfe zum Suizid ist in Deutschland straffrei.
Ärzten drohen theoretisch jedoch berufsrechtliche Konsequenzen bis hin zum Entzug der Approbation: „Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten", heißt es in § 16 der Muster-Berufsordnung, wie sie als Empfehlung vom Deutschen Ärztetag 2011 beschlossen wurde. Dieser Passus aus der Musterberufsordnung wurde nicht in allen Landesärztekammern in die jeweilige Berufsordnung überführt. In 10 Landesärztekammern (so auch in Hessen) wurde diese Formulierung übernommen. In zwei Berufsordnungen (LÄK Westfalen-Lippe und LÄK Berlin) heißt es „[...] sollen nicht [...]" und in weiteren 5, darunter Rheinland-Pfalz, wird die Hilfe zur Selbsttötung nicht explizit erwähnt.

Tötung auf Verlangen / Aktive Sterbehilfe

Der Tod eines Menschen wird auf sein Verlangen hin durch eine zweite Person absichtlich und aktiv herbeigeführt. Zum Beispiel, indem ein Arzt auf den erklärten, dezidierten Willen eines Patienten hin eine tödliche Dosis Medikamente verabreicht. Diese Form der Sterbehilfe ist in Deutschland verboten und strafbar (§ 216 StGB Tötung auf Verlangen). In den Niederlanden wie auch in zahlreichen anderen Ländern wird hierfür der Begriff Euthanasie verwendet; dieser Begriff ist für uns Deutsche allerdings aus den Zeiten des Nationalsozialismus besetzt.

Zuhören – Annehmen - Begleiten

In der aktuellen Diskussion rund um Sterbehilfe, um ein Verbot aller Formen der gewerblichen und organisierten Beihilfe zum Suizid sowie den ärztlich assistierten Suizid gibt es zwei wesentliche Aspekte, bei denen sich alle bundespolitischen Parteien einig sind: die Tötung auf Verlangen wird explizit ausgeschlossen – und die hospizlich-palliativen Strukturen sollen weiter ausgebaut werden (dies ist im Übrigen auch Bestandteil des Koalitionsvertrages).

Auch wir lehnen die Tötung auf Verlangen entschieden ab. Ein flächendeckender Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung nimmt schwerstkranken und älteren Menschen die Angst vor einem unwürdigen, leidvollen Sterben. Ebenso halten wir die Duldung von organisierter oder gar gewerblicher Sterbehilfe für das falsche Signal. Wir sehen daher die Gesellschaft insgesamt in der Verantwortung: es ist unser aller Verpflichtung, dass es gar nicht erst zum Suizidwunsch kommt, und dass der im Grundgesetz garantierte Schutz der Würde und des Lebens nicht in Frage gestellt wird.

Wir, unser Team aus Ärzten, Pflegenden, weiteren Berufen des Gesundheitswesens, Seelsorgern und Ehrenamtlichen lassen die Patienten und ihre Angehörigen im Leben und im Sterben nicht allein. Wir gewährleisten die bestmögliche Linderung von Symptomen und Nöten und halten gemeinsam mit Patienten und deren Familien auch kritische Phasen der Erkrankung aus, in denen Lebenswille und Todessehnsucht dabei zeitweilig durchaus nebeneinander stehen können.

Die Sorgen schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen gilt es ernst zu nehmen. Häufig sind es Ängste vor Schmerzen, vor Einsamkeit, vor Verlust der Selbstbestimmung und die Furcht, anderen Menschen zur Last zu fallen, die zu Suizidgedanken führen.

In unserer täglichen Arbeit machen wir immer wieder die Erfahrung, dass durch Linderung von Schmerzen und anderen Beschwerden, durch Zuwendung und Begleitung, sowie das Anhören und Annehmen Ernstnehmen von Sorgen und Ängsten, der Wunsch nach einem Beenden des eigenen Lebens in den Hintergrund tritt. Wir, ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen, stehen Patienten und Angehörigen für Gespräche gerne zur Verfügung und bieten ihnen unsere Unterstützung in schweren Zeiten an.

Auch der Deutsche Ethikrat unterstützt die in den Grundsätzen der Bundesärztekammer zur Sterbebegleitung nachzulesende Position, dass die Mitwirkung beim Suizid keine ärztliche Tätigkeit ist, und fordert eine gesetzliche Stärkung der Suizidprävention. Hier sollen insbesondere die Ärzte für schwerstkranke Menschen vertrauensvolle Ansprechpartner sein, um in einem geschützten Rahmen offen über Suizidgedanken zu sprechen.

”

Artikel 1, Absatz 1 Grundgesetz

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt."

Artikel 2, Absatz 2 Grundgesetz

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden."

Wir halten insgesamt die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen für ausreichend. Eine Gesetzesänderung, in der die Verfahrensweise zur straffreien Durchführung des ärztlich assistierten Suizids festgelegt würde, ist keine adäquate Antwort auf Leiden, sondern birgt unabsehbare Risiken in sich. Diese Auffassung teilen auch die Inhaber der palliativmedizinischen Lehrstühle in Deutschland (http://www.dgpalliativmedizin.de/pressemitteilungen/2014-10-09-08-51-18.html)

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass bei der aktuellen Rechtslage in Deutschland weder medizinische Eingriffe noch lebensverlängernde Maßnahmen gegen den Willen eines Patienten erfolgen dürfen. Für den Erhalt von Kontrolle und Selbstbestimmung bis an das Lebensende können neben frühzeitigen Gesprächen auch die Patientenverfügung und Vorsorgeplanung genutzt werden. Zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht können Sie sich gerne nach Terminvereinbarung bei uns beraten lassen.

Schließlich stehen auch wir Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns bitte an.

Dieser Text entstand im Rahmen einer internen Klausur unter Beteiligung von Mitarbeitenden des Ambulanten Hospiz- und Palliativteams, des Christophorus-Hospizes (Mainz-Drais), der Palliativstation der Universitätsmedizin Mainz sowie Mitgliedern des Vorstandes der Mainzer Hospizgesellschaft e.V.
In der Arbeitsgruppe waren Pflegende, Ärzte, Seelsorger beider Konfessionen, Psychologen wie auch ehrenamtlich tätige Menschen vertreten.

Sandra Mai / Uwe Vilz

Weitere Infos

Der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband als die bundesweite Interessenvertretung der Hospizbewegung – dem auch wir angehören – hat auf seiner Homepage ausführliche Informationen und Stellungnahmen veröffentlicht: ***www.dhpv.de***

Auch auf der Homepage der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin finden Sie weiterführende Informationen und Positionen: ***www.dgpalliativmedizin.de.***

Die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland" (Charta), deren Ziel es ist, dass jeder Mensch am Ende seines Lebens unabhängig von der zugrunde liegenden Erkrankung, seiner jeweiligen persönlichen Lebenssituation oder seinem Lebens- bzw. Aufenthaltsort eine bestmögliche und würdige Versorgung und Begleitung erhält, ist hier zu finden:
www.charta-zur-betreuung-sterbender.de

Die Position des Deutschen Ethikrates ist nachzulesen unter ***www.ethikrat.org.***

Wer sich für die gesetzlichen Grundlagen interessiert, kann die Gesetzestexte unter ***www.gesetze-im-internet.de*** *finden; die Seite richtet sich jedoch eher an Fachleute denn an interessierte Laien.*

Unser Angebot

- Beratungsstelle zur Hospiz- und Palliativversorgung
- Mobiles Hospiz- und Palliativteam kommt zu Ihnen nach Hause
- Begleitung durch qualifizierte ehrenamtliche HospizmitarbeiterInnen
- Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung nach Verordnung durch den Arzt
- Betreuung und palliative Pflege im Stationären Hospiz
- Qualifizierte Trauerbegleitung
- Beratung zur Patientenverfügung
- Vorträge, Fortbildungen und Kurse
- Ratgeber und Broschüren

Unsere Adressen und Spendenkonten

Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst

Weißliliengasse 10 · 55116 Mainz
Telefon 06131 / 23 55 31
kontakt@mainzer-hospiz.de · www.mainzer-hospiz.de

Stationäres Christophorus-Hospiz

Seminarstraße 4a · 55127 Mainz-Drais
Telefon 06131 / 97 10 9-0
info@hospiz-mainz.de · www.hospiz-mainz.de

Mainzer Volksbank
IBAN: DE80 5519 0000 0305 9740 16 · BIC MVBMDE55

Pax-Bank eG Mainz
IBAN: DE43 3706 0193 4006 7180 14 · BIC GENODED1PAX

Bitte vergessen Sie bei Ihrer Spende nicht Ihre **Anschrift** (Straße mit Hausnummer, PLZ und Ort) im Feld „Verwendungszweck" anzugeben! Ab einem Spendenbetrag von 100 € erhalten Sie von uns eine separate Spendenbescheinigung. Sofern der Betrag darunter liegt, kann die Spende natürlich auch von Ihnen steuerlich berücksichtigt werden; es ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung eine Kopie des betreffenden Kontoauszuges beifügen.

Ökumenische Hans-Voshage-Hospizstiftung Mainz

Weißliliengasse 10 · 55116 Mainz
Telefon 06131 / 23 55 31
E-Mail stiftung@mainzer-hospiz.de

Pax-Bank eG Mainz
IBAN: DE58 3706 0193 4004 7560 16 · BIC: GENODED1PAX

Impressum

Herausgeber: Mainzer Hospiz
Verantwortlich: Lieselotte Vaupel
Gestaltung: Hilde Ockenfels, Uwe Vilz
Druck: gzm Grafisches Zentrum Mainz Bödige GmbH

10. Mai 2015